

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 2014/25 – 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (Beherbergungssteuersatzung – BHStSEF)

Drucksache	2502/25
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2014/25
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	15.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag**Beschlussvorschlag**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (Beherbergungssteuersatzung – BHStSEF) wird in der Anlage 1 wie folgt geändert:

BP 01

§ 2 Abs. 5 Nr. 1 wird wie folgt neu formuliert:

„1. Hotels, Hostels, Gasthöfe und Pensionen, die jedermann zugänglich sind, wobei die Mindestbettenzahl nach § 3 Abs. 1 Beherbergungstatistikgesetz (BeherbStatG) nicht zur Anwendung kommt.“

BP 02

§ 2 Abs. 5 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Streichung der Worte „Jugendherbergen und“

BP 03

§ 2 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Hinter dem Wort „Menschen“ werden ein Komma und das Wort „Jugendherbergen“ eingefügt.

Begründung:

Zu BP 01

§ 3 Abs. 1 BeherbStatG bestimmt:

„Beherbergungsbetriebe im Sinne des § 1 sind Betriebe und Betriebsteile, die nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, mindestens zehn Gäste gleichzeitig vorübergehend zu beherbergen.“

Um die Gesamtzielstellung der 2. Änderungssatzung zu erreichen, wird klargestellt, dass bei Beherbergungsbetrieben die Mindestbettenzahl von zehn nicht zur Anwendung kommt.

Damit wird die Steuer auch bei Herbergen mit weniger als zehn Betten nach der Satzung fällig.

Zu BP 02

Für Jugendherbergen soll die Steuer nicht erhoben werden. Zwar sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr steuerfrei, aber in Jugendherbergen können auch Gäste über 18. Jahre (auch ohne eigenes Einkommen) übernachten.

Jugendherbergen sollten als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe angesehen werden. Hier soll die Stadt Erfurt auf die Erhebung der Beherbergungssteuer verzichten.

Zu BP 03

Folgeregelung aus der Änderung zu BP 02.

Anlagenverzeichnis

15.10.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift